



Informationen zum Sportunterricht in der neuen SGG-Halle

2.2.2022

Endlich ist es soweit! 🙌

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

in diesem Schreiben möchte sich die Fachschaft Sport voller Freude mit Hinweisen und Informationen zur Nutzung unserer neuen Sportstätten an Sie/Euch wenden. Nach den Winterferien starten wir in neuen tollen Räumlichkeiten sportlich durch!

Damit die Halle lange in diesem neuen Zustand bleibt, erscheint es uns sehr wichtig, nochmal auf bestimmte Regeln hinzuweisen. Leider haben sich in der alten Halle unter schwierigen organisatorischen Bedingungen - auch aufgrund des unstillen Pandemiegesehens - einige Nachlässigkeiten eingeschlichen. Gerne möchten wir die neue Halle pfleglich behandeln und wünschen uns, auf Dauer diesen tollen Zustand zu erhalten. Dabei sind wir auf Eure/Ihre Mithilfe angewiesen.

Sportkleidung, Sportbrille, Uhren und Schmuck

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind schulsportgeeignete Kleidung mitbringt, die ausschließlich im Sportunterricht getragen wird, da durch die Pausenaktivitäten die Kleidung oftmals verschmutzt und unhygienisch wird!

Freizeitkleidung ist für viele Inhalte des Unterrichts ungeeignet oder gefährdet die Sicherheit. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie für Sportkleidung und saubere Hallensportschuhe mit rutsch- und abriebfester heller Sohle sorgen.

Für Kinder mit Brillen schlagen wir die Anschaffung einer Sportbrille oder Bändern vor.

Das Tragen von Uhren und Schmuckstücken ist im Sportunterricht untersagt, da die Gefahr sehr groß ist, sich selbst oder Mitschüler zu verletzen. Lange Haare sollen zusammen gebunden und Piercing abgeklebt sein.

Geräte- und Materialpflege

Wir sind sehr glücklich, dass die Halle auch komplett mit neuen Geräten und Materialien ausgestattet wurde. Uns ist es daher wichtig, dass damit sorgsam umgegangen wird. In diesem Sinne bitten wir darum, dass alle Geräte stets nach Gebrauch gemäß der Materialordnungspläne wieder aufgeräumt werden.

Körperliche Einschränkungen

Sollte Ihr Kind irgendwelche gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben, so wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns. Über die Nichtteilnahme am Sportunterricht bis zu einem Monat entscheidet der Sportlehrer/ die Sportlehrerin, darüber hinaus die Schulleitung. In beiden Fällen muss eine Entschuldigung vorliegen und es kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Dennoch besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, um den Unterrichtsfortgang verfolgen zu können und um eventuell zur Unterstützung herangezogen zu werden. Auch hier bitten wir darum, Ihrem Kind Sportschuhe mitzugeben und auf Schmuck etc. zu verzichten.

*Wir freuen uns auf eine tolle sportliche Zusammenarbeit
mit Ihnen und Ihren Kindern!*

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Medler für den Fachbereich Sport